



Wichtige gesetzliche Regelungen

An dieser Stelle möchten wir Sie über wichtige Gesetzlichkeiten in Kenntnis setzen, die häufig erfragt werden. Bei Interesse können Sie sich gern in der Thüringer Schulordnung informieren.

Arztbesuche

Bitte legen Sie Arzttermine so, dass möglichst kein Unterricht versäumt wird. Bei Krankheit des Kindes erwarten wir bis 8.00 Uhr des 1. Tages eine telefonische Information. Beim Klassenlehrer ist eine schriftliche Entschuldigung abzugeben, wenn Ihr Kind länger krank war (nach 1 Woche ärztliches Attest).

Beurlaubung

Der Urlaub ist grundsätzlich in den Ferien mit den Kindern zu nehmen (§ 7 Thüringer Schulordnung). In dringenden Ausnahmefällen können Schüler auf schriftlichen Antrag der Eltern beurlaubt werden. Der Schulleiter entscheidet über Beurlaubungen unmittelbar vor bzw. nach den Ferien.

§ 9

- Das Schuljahr wird in zwei Schulhalbjahre eingeteilt. Das Ende des ersten und der Beginn des zweiten Schulhalbjahres werden vom Staatsministerium für Kultus festgelegt.
- Die Gesamtdauer der Ferien während des Schuljahres beträgt 75 Werktagen. Beginn und Ende der Ferien werden vom Staatsministerium für Kultus festgelegt. Frei bewegliche Ferientage werden von jeder Schule im Einvernehmen mit der Sächsischen Bildungsagentur, dem Schulträger und dem Träger der Schülerbeförderung festgelegt.
- (3) In besonders begründeten Ausnahmefällen können unterrichtsfreie Tage durch die Sächsische Bildungsagentur oder das Staatsministerium für Kultus angeordnet werden.

Unterrichtszeiten

§ 8

- Der Unterricht wird an fünf Wochentagen von Montag bis Freitag erteilt und findet in der Regel am Vormittag statt. Er wird möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Wochentage verteilt.
- Der Unterricht soll zwischen 7.30 und 9.00 Uhr beginnen. Die Unterrichtszeiten werden von der Gesamtlehrerkonferenz im Einvernehmen mit der Schulkonferenz und dem Schulträger beschlossen.
- Die zeitliche Planung des Unterrichts soll sich an den Lernaufgaben und Lernbedingungen der Schüler orientieren. Eine Unterrichtsstunde dauert in der Regel 45 Minuten.
- Der Unterricht wird durch ausreichende Pausenzeiten unterbrochen. Diese betragen bei sechs Unterrichtsstunden insgesamt mindestens 60 Minuten. Die Erholungsphasen werden durch die unterrichtenden Lehrer in eigener pädagogischer Verantwortung festgelegt.
- Der Schulleiter beendet den Unterricht vorzeitig, wenn wegen großer Hitze oder anderer äußerer Umstände kein sinnvoller Unterricht möglich ist. 8